



Reglement ZSHL

(ab Saison 2015-2016)

1. Allgemeines

1.1. Mannschaften

Die Anzahl Mannschaften in der ZSHL wird auf maximal 10 beschränkt. Neuaufnahmen werden nach der Reihenfolge der Beitrittsgesuche berücksichtigt.

1.2. Neu eintretende Mannschaften

Teams, die in die ZSHL eintreten wollen, müssen ein Aufnahmegesuch an die ZSHL machen. Für die jeweils nächste Saison gilt als letztmöglicher Gesuchs Termin der **30. Juni**. Dieses Gesuch sollte einen kleinen Steckbrief, Werdegang, Ambitionen und die Beweggründe für einen ZSHL - Beitritt beinhalten. Zudem muss jede Mannschaft gegenüber der ZSHL mindestens den Spielbetrieb für die Heimspiele garantieren (Finanzen). Jedes Team muss für seine Heimspiele mindestens zwei Schiedsrichter stellen können.

1.3. Kosten

Jede Mannschaft der ZSHL hat bis spätestens **30. November** den Jahresbeitrag auf das Konto der ZSHL zu überweisen. Die Mannschaften werden vom Kassier der ZSHL dazu aufgefordert. Bei nicht nachkommen der Finanziellen Verpflichtungen kann eine Mannschaft für das anstehende Saisonfinale (Playoff) vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Werden die Eiskosten über die Liga verrechnet (bei Modus mit ungerader Spielanzahl), so haben die Mannschaften die Eiskosten der Liga bis zum 30. November zu bezahlen.

1.4. Modus

Dieser wird anhand der teilnehmenden Mannschaften an der Spielplansitzung vom Präsidenten bekannt gegeben und von den Mannschaften verabschiedet (einfache Mehrheit). Es ist nicht zwingend, dass alle Mannschaften gleich oft gegeneinander Spielen (Ausgeglichenheit der Liga soll gefördert und berücksichtigt werden).

Der Meisterschaftsbetrieb wird anhand der zur Verfügung stehenden Eiszeiten geplant. Dieser beginnt frühestens im September und soll per 31. März abgeschlossen sein (inkl. Playoff).

1.5. Punkteverteilung

Pro Sieg 2 Punkte, pro Unentschieden je 1 Punkt. Aufgrund der beschränkten Eiszeit ist keine Verlängerung und/oder Penalty schiessen vorgesehen.

1.6. Rangliste

Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien gewertet:

Punkte

Torverhältnis

- Direktbegegnung
- Geschossene Tore
- Schwierigkeitsstufe (A oder B Gruppe)

Losentscheid

1.7. Spielregeln

Gespielt wird nach den offiziellen IIHF - Regeln, sowie den SEHV - Regeln.

Ausnahmen sind:

- Funktionäre
- Sanktionen gegen Spieler
- Checken / Körperkontakt

Stark alkoholisierte oder bekiffte Spieler können vom Schiedsrichter des Feldes verwiesen werden! Dies muss vom Schiedsrichter rapportiert werden. Zur Sicherheit aller beteiligten Spieler duldet die Liga kein solches Verhalten und behält sich weitere Schritte gegen betroffene Spieler vor.

2. Spielorganisation

2.1. Eiszeit

Die Spielzeit beträgt **3 x 20 Minuten netto**

2.2. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Mannschaft ist der Captain. Bei Unstimmigkeiten jeder Art ist der Captain die Bezugsperson. Nur der Captain darf mit den Schiedsrichtern in Kontakt treten. Der Captain muss mit einem „C“ auf dem Dress gekennzeichnet sein. Als Vertretung des Captains (bei einer Strafe gegen den Captain, oder bei vorzeitigem Ausfall) können die Mannschaften zwei weitere Spieler als Assistent Captain bestimmen. Diese müssen durch ein A auf dem Dress gekennzeichnet sein.

2.3. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele (exkl. Playoff) durch die Heimmannschaft aufgeboten. Die Schiedsrichterkosten sind von den Mannschaften selbst zu bezahlen. Es ist anzustreben, dass für sämtliche Spiel zwei Schiedsrichter anwesend sind.

Falls in Ausnahmefällen nur ein Schiedsrichter das Spiel leiten kann (kurzfristiges Schiedsrichterausscheiden) kann das Spiel mit einem Schiedsrichter durchgeführt werden (sofern er sich dies zutraut). Die Heimmannschaft hat in diesem Fall der Liga einen Solidarbeitrag von 100.- Fr. zu überweisen (Kostengleichheit für alle Mannschaften).

Die Schiedsrichter werden von der Heimmannschaft über die Regelanwendung in der ZSHL instruiert. Wenn nötig kann dies auch durch die Ligaleitung erfolgen.

Kostenrichtlinie pro Schiedsrichter / Spiel: 100.— Fr.

2.4. Pflichten der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter müssen sich rechtzeitig bei der Heimmannschaft melden. Die Schiedsrichter leiten das Spiel nach den offiziellen Regeln von IIHF und SEHF, den speziellen Regelauslegungen der ZSHL, sowie nach bestem Wissen und Gewissen. Schiedsrichterentscheide sind Tatsachenentscheide und damit verbindlich.

Bei besonderen Vorkommnissen (Matchstrafe / Verweis von Spielern unter Drogeneinfluss etc.) muss der Schiedsrichter dies auf dem Matchblatt verständlich vermerken, damit die Ligaleitung entsprechende Massnahmen einleiten kann.

Der Schiedsrichter hat nach Spielende das Matchblatt entsprechend zu überprüfen (Vollständigkeit, Strafencode etc.) und zu unterzeichnen.

2.5. Spielabbruch

Bei witterungsbedingtem Spielabbruch gilt folgende Regelung:

- mehr als die Hälfte der Zeit gespielt wird der Match gewertet
- weniger als die Hälfte der Zeit gespielt wird das Spiel wiederholt

Bei Spielabbrüchen infolge Ausschreitungen jeglicher Art, entscheidet der ZSHL - Verantwortliche über Sieg oder Niederlage (Nach Rücksprache mit den Schiedsrichtern). Diese Spiele sind gegebenenfalls als Forfait zu werten.

2.6. Forfait

Forfaits werden mit 5:0 Toren gewertet. Anfallende Kosten, inkl. Schirikosten, sind von der Forfait gebender Mannschaft zu tragen. Als Forfait gelten:

- Nichterscheinen der Mannschaft
- Zu viele lizenzierte Spieler in der Mannschaft
- Nicht spielfähige Mannschaften (Spielermangel)
- Kein einsatzfähiger Schiedsrichter vorhanden (bei einem Schiedsrichter kann gespielt werden)
- Keine Spielsekretäre / Zeitnehmer anwesend

2.7. Finanzielle Forderungen

Finanzielle Forderungen von Mannschaften gegenüber anderen Mannschaften, wie zum Beispiel Übernahme der Eiskosten wegen Forfait, müssen bis jeweils Ende März der entsprechenden Saison gestellt werden.

2.8. Eisdaten

Jede Mannschaft ist selber für seine Heimspiele verantwortlich.

2.9. Meldepflicht

Jede Mannschaft ist verpflichtet folgende Meldungen zu machen:

Meldung von	Meldung an	Zeit
– Resultat	ZSHL Vorsitz	2h nach Spielende
– Matchblatt (WhatsApp)	ZSHL Vorsitz	2h nach Spielende
– Matchblatt (PDF, Mail)	ZSHL Vorsitz	Montag nach Spiel
– Gemeldete Spieler	ZSHL Vorsitz	Anfang Saison
– Proteste, Rekurse	ZSHL Vorsitz	24h nach Spielende

2.10. Spielbericht

Der Spielbericht wird von beiden Teams und den Schiedsrichtern unterzeichnet. **Bitte beachten: Ohne speziellen Vermerk auf dem Spielbericht, werden keine eingereichten Proteste behandelt und Strafen vorgenommen.** Die Spielberichte müssen **bis am Montag nach dem Spielwochenende, 18:00** durch das Heimteam dem Resultatdienst geschickt oder per Mail zugestellt werden. Es ist darauf zu achten, das offizielle Matchblatt der ZSHL zu verwenden (auf zshl.ch zum download erhältlich).

2.11. Versicherung/Haftung

Jeder Spieler der ZSHL ist für eine Unfall-Versicherung selbst zuständig. Die ZSHL lehnt sämtliche Haftungen gegenüber Mannschaften und Spielern ab.

2.12. Gewährleistung des Spielbetriebs

Die Mannschaften der ZSHL verpflichten sich, den Spielbetrieb der ZSHL nicht zu gefährden. Dies beinhaltet das zahlen der Eis- und Mitgliederrechnungen, sowie die Sorgfalt der zur Verfügung gestellten Infrastruktur.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung, kann eine Mannschaft sofort aus der ZSHL ausgeschlossen werden.

2.13. Playoff

Grundsätzlich soll der ZSHL Meister (Sieger der „MVP Hockeyshop Trophy“) am Ende der Saison via Playoffs erkoren werden. Dies wird jeweils an der Spielplansitzung definitiv unter den anwesenden Mannschaften entschieden.

Die Playoffs werden im K.O. Modus bestritten (ein Spiel, der Sieger ist eine Runde weiter).

Kosten für Schiedsrichter werden geteilt. Jede Mannschaft bezahlt je ein Schiedsrichter (100.- direkt am Spiel).

Die Eiskosten werden nur teils von der Liga getragen. Die Mannschaften haben sich mit einem fixen Verteilschlüssel an den Eiskosten zu beteiligen (wird an Spielplansitzung festgelegt).

Für die Zeitnehmer / Punkterichter ist die Heimmannschaft verantwortlich. Nach Rücksprache können diese aber auch durch die Gästemannschaft gestellt werden.

3. Spieler

3.1. Spielermeldung

Die Mannschaften müssen der Liga eine Woche vor Saisonbeginn den Spielberechtigten Kader melden. Die Spielermeldung muss mit dem offiziellen Formular der Liga erfolgen. Nachmeldungen sind wenn möglich 3 Tage vor Spielbeginn der Ligaleitung einzureichen, spätestens aber vor Spielbeginn. Nachmeldungen dürfen nur bis zum Ende der Transferfrist getätigt werden (31. Januar). Später gemeldete Spieler sind nicht Spielberechtigt.

Die Mannschaften sind für die korrekte Angabe der Spielerangaben (inkl. allfälligen Lizenzen und Minderjährigen Spielern) verantwortlich. Die Liga kontrolliert Lizenzen nicht von sich aus. Wird bei einem geäußerten Verdacht die Sachlage aber überprüfen und behält sich gemäss Punkt 2.6 mögliche Sanktionen (Forfait / Ausschluss aus Playoff) bei einem nicht Reglement konformen Einsatz von Lizenzierten Spielern vor!

Das Mindestalter von Spielern sollte 18 Jahre (Geburtsdatum) nicht unterschreiten. In Ausnahmefälle dürfen auch jüngere Spieler eingesetzt werden, diese müssen aber mindestens 16 Jahre alt sein (Geburtsdatum). Bei einer Unterschreitung der 18 Jahre Grenze muss zwingend auf den Körperlichen fortschritt des entsprechenden Spieler geachtet werden (Eigenschutz). Die Liga lehnt jegliche Verantwortung gegenüber Minderjährigen Spielern ab und überträgt diese komplett der Mannschaft, welche einen U18 Spieler einsetzt.

3.2. Transfers

Spieler dürfen nur für eine Mannschaft (gemäss Spielermeldung) in der ZSHL spielen (**Ausnahme Torhüter). Wechselt ein Spieler die Mannschaft innerhalb der Liga muss dies von beiden Vereinen gemeldet und bestätigt werden (mind. 5 Tage vor dem nächsten Einsatz).

Das Transferfenster bildet dabei der Zeitraum zwischen 01. April und 31. Januar. Dazwischen (01. Februar bis 31. März) dürfen keine Transfers getätigt werden (Playoff).

** Sonderregelung Torhüter

Falls ein Team keinen Einsatzfähigen Torhüter aufbieten kann (und nur dann), so kann bei der Liga der Antrag gestellt werden, für ein Spiel einen Torhüter einer anderen Mannschaft der ZSHL einsetzen zu können (inkl. Angabe der Gründe und mind. 5 Tage vor Spielbeginn).

3.3. Lizenzierte Spieler

Grundsätzlich sollte in der ZSHL auf SEHV lizenzierte Spieler verzichtet werden. Sollten aber trotzdem lizenzierte Spieler teilnehmen, muss darauf geachtet werden, dass die maximale Punktzahl, der beim SEHV lizenzierten, den Grenzwert von 3 Punkten nicht übersteigt.

3.4. Spielberechtigung für Playoffs

Gemäss Ligabeschluss, sind Spieler für die Playoffs nur dann Spielberechtigt, wenn sie mindestens drei Spiele für die entsprechende Mannschaft in der ZSHL Qualifikation gespielt haben. Als gespieltes Spiel gilt die Eintragung auf dem Matchblatt und dass der Spieler bei der Liga gemeldet ist. Diese Regelung wird von der Ligaleitung nicht kontrolliert. Die Gegnerische Mannschaft ist für eine allfällige Kontrolle selber verantwortlich. Dies muss vor Anpfiff des Spiels erfolgen und dem Schiedsrichter mit dem entsprechenden Beweis aufgezeigt werden (ZSHL Scorer Liste). Als Bewertungsgrundlage gilt die ZSHL Scorer Liste, auf welcher

die gespielten Spiele eingetragen sind (Achtung nicht gemeldete Spieler werden nicht in der Statistik erfasst - als massgebende Spiele gelten nur jene, welche nach der Meldung an die Liga gespielt wurden).

3.5. Die Punktzahlen pro SEHV lizenzierten Spieler sind nachfolgend aufgeführt:

Leistungsklasse SEHV:	Punkte ZSHL:	Leistungsklasse SEHV:	Punkte ZSHL:
2. Liga:	3 Pkt.	Junioren Top:	3 Pkt.
3. Liga:	2 Pkt.	Junioren A:	3 Pkt.
4. Liga:	1 Pkt.	Junioren B:	3 Pkt.
Senioren A:	2 Pkt.	Novizen Elite:	3 Pkt.
Senioren B:	1 Pkt.	Novizen Top:	3 Pkt.
Senioren C:	0 Pkt.	Novizen A:	2 Pkt.
Veteranen:	0 Pkt.	Novizen B:	2 Pkt.
Damen A-C:	0 Pkt.		

Spieler der Nationalligen A und B, 1. Liga, Elite-Junioren, im Ausland++ lizenzierte Spieler, sowie den Nachwuchsmannschaften (Mini und jünger) sind in der ZSHL nicht spielberechtigt!

++ Falls ein Lizenziertes Spieler aus einer Ausländischen Liga eingesetzt werden will, muss dies mit der Ligaleitung und der gegnerischen Mannschaft abgemacht werden (unter dem Nachweis in welcher Liga er lizenziert ist, um das Level in etwa vergleichen zu können).

Als SEHV lizenzierte Spieler gelten alle Spieler, welche in der laufenden Saison eine SEHV - Lizenz gelöst haben. Wobei immer die höhere Stärkeklasse für die Punkte zählt! Die Lizenz zählt für die gesamte Saison, auch dann wenn der entsprechende Spieler nicht weiter in der entsprechenden Stärkeklasse tätig ist.

4. Spielerstrafen / Sanktionen / Bussen

4.1. Tätlichkeit am Schiedsrichter

Ab Datum des Geschehens ist der betreffende Spieler für ein volles Kalenderjahr für alle ZSHL Meisterschaftsspiele gesperrt! Das Strafmass kann von der ZSHL angepasst werden. Je nach Ausmass der Tat, behält sich die Liga vor den Ausschluss auszuweiten!

4.2. Matchstrafe

Wird gegen einen Spieler eine Matchstrafe ausgesprochen, ist er automatisch gesperrt. Die Dauer der Sperre wird folgend unter 4.8 beschrieben.

Die sperren werden auf Grund des Matchblattes (Tatsachenentscheid Schiedsrichter) ausgesprochen. Die ZSHL ist nicht für die Leistung der Schiedsrichter verantwortlich. Ebenso für falsch, oder nicht ausgesprochene Strafen.

Die Mannschaften sind dafür verantwortlich das entsprechende Strafen korrekt auf dem Matchblatt übertragen werden! Bei Ungereimtheiten oder falsch ausgefülltem Matchblatt kann die Liga dies nach Rücksprache mit dem entsprechenden Schiedsrichter anpassen.

4.3. Spieldauerdisziplinarstrafe

Der Spieler muss das Eis sofort verlassen und die ausgesprochene Strafe muss durch einen Mitspieler abgesehen werden. Ohne weitere Auswirkungen für den Beteiligten und/oder die Mannschaft.

4.4. Disziplinarstrafen ZSHL

Bereits nach der **dritten** 2 Minutenstrafe erhält der betroffene Spieler zusätzlich eine 10 Minuten Bankstrafe.

Wenn ein Spieler während eines Spieles **vier** 2 Minutenstrafen kassiert, erhält er eine „*Spieldauerdisziplinarstrafe*“. Ohne weitere Auswirkungen für den Beteiligten und/oder die Mannschaft.

4.5. -Ausschluss aus der ZSHL

Die ZSHL ist darauf bedacht, dass es saubere und faire Spiele gibt. Die Gesundheit der Spieler hat dabei oberste Priorität. Die Liga behält sich vor, Spieler welche abermals negativ auffallen (wiederholende Matchstrafen auch Saisonübergreifend) gänzlich vom Spielbetrieb zu suspendieren!

4.6. Rekurse / Einsprachen / Proteste (Spielfeldprotest) :

Rekurse / Einsprachen / Proteste (Spielfeldprotest), die ein Spiel betreffen, sind nur gültig, wenn auf dem Matchblatt entsprechende Bemerkungen aufgeführt sind (Spielfeldprotest). Diese sind schriftlich und innerhalb von 24h nach Spielende an den Vorstand der ZSHL einzureichen. Für einen Rekurs / Einsprache / Protest müssen vom Beantragenden Fr. 200.-- als Kautions bei der ZSHL hinterlegt werden. Bei Abweisung des Rekurses, verfällt die Kautions zu Gunsten der ZSHL.

Nicht unterschriebene Matchblätter ohne entsprechenden Protest gelten als unterzeichnet!

4.7. Bussen

Auf Bussen gegen Spieler wird in der ZSHL allgemein verzichtet. Es ist den Mannschaften vorenthalten allenfalls eigene Disziplinarische Massnahmen für einen fairen Spielbetrieb bei zu ziehen.

Bei einem Lizenzvergehen (und daraus folgendem forfait) erhält die betroffene Mannschaft zusätzlich eine Busse von 300.- Fr. (Unkosten Liga).

4.8. Sperren

Nur bei Matchstrafen (Nicht bei Spieldauerdisziplinarstrafen) wirksam. Die ZSHL legt die Urteile einzig und alleine auf Grund des Matchblattes fest. Auf eigenes bewerten der Situation oder eingreifen wird verzichtet. Die ZSHL vollzieht lediglich die Urteile, spricht aber keine aus.

Die betroffene Mannschaft wird von der Liga per E-Mail informiert und hat für die Umsetzung zu sorgen. Sollte eine Sperre fälschlicherweise vergessen werden oder ein rechtzeitiges handeln der ZSHL nicht möglich sein (z.B. Doppelrunden), ist die betroffene Mannschaft im Sinne von Fairplay dafür verantwortlich dies zu melden UND den betroffenen Spieler automatisch nicht spielen zu lassen. Wird dies absichtlich unterlassen erhält der Spieler eine zusätzliche Sperre.

Anzahl Sperren (pro Saison):

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Matchstrafe: | 1 Spielsperre |
| 2. Matchstrafe: | 3 Spielsperren |
| 3. Matchstrafe: | Saisonende – Allfälliger ZSHL Ausschluss des betr. Spielers |

Spielsperren gelten Saisonübergreifend.

5. ZSHL Verantwortlichkeiten

5.1. ZSHL Vorsitz

Als Vorsitz der Liga amtiert der Präsident der ZSHL.

Christian Abächerli
c.abaecherli@gmail.com

5.2. Ansprechpersonen

Resultate Melden an:	Christian Abächerli	079 723 26 46
Matchblätter an:	Christian Abächerli	c.abaecherli@gmail.com
Sperrern melden:	Christian Abächerli	c.abaecherli@gmail.com
Homepage:	Walter Limacher	walter.limacher@arbach.ch
Finanzen:	Andreas Besmer	andreasbesmer@gmail.com
Aktuar:	Flavio Panzera	presiden@hc-panthers.ch

6. Inkrafttreten / Revisionen

Dieses Reglement tritt mit Annahme an der Gründungs GV per 27. April 2015 in Kraft. Allfällige Revisionen können vom Ligavorstand vorgenommen werden und sind den Mitgliedern mit zu teilen.

Die Revisionsdaten sind folgend chronologisch zu ergänzen: